



Interpellation SP-Fraktion

Erstunterzeichnende: Franziska Roth

Wer entscheidet über die Gestaltung des öffentlichen Raums der Stadt Solothurn?

Unsere Plätze, Parks, Grünanlagen, Spielplätze, aber auch Gehwege, Alleen, Wasserflächen oder Fahrbahnen sind unser öffentlicher Raum. Allgemein kann gesagt werden, dass all das Öffentlicher Raum ist, über den kein Privater entscheidet, ob wir anwesend sein dürfen. Dementsprechend sind die Ansprüche an den Öffentlichen Raum auch vielgestalt: Der Öffentliche Raum als Freizeit- Alltags-, Geschäfts- und Erholungsraum. Er soll sicher sein, Lebensqualität schaffen, Identifikation ermöglichen aber eben auch zweckmässig und vielseitig nutzbar sein für uns Einwohnerinnen und Einwohner, für Besucherinnen und Besucher und Erwerbstätige.

Erfahrungen in anderen Städten zeigen, dass funktionierende Öffentliche Räume nur in der Diskussion über die unterschiedlichen Ansprüche gefunden werden. Dies würde bedeuten, dass Veränderungen nur dann stattfinden können oder dürfen, wenn die Betroffenen miteinbezogen werden. Es ist aber auch klar, dass die Gestaltung des Öffentlichen Raumes kein JEKAMI werden darf.

Die jüngsten Ereignisse rund um die Platzierung von Kanonen auf der Krummturmschanze werfen Fragen zur Gestaltung und zum Umgang mit unserem Öffentlichen Raum auf. Gerade in der Kulturstadt Solothurn, in der international bekannte Künstlerinnen und Künstler leben die aber auch für ihre rege Verein- und Eventaktivität verfügt, ist der öffentliche Raum für kulturelle Anlässe begehrt und dementsprechend zweckmässig zu gestalten. Der Öffentliche Raum ist ein wesentlicher Baustein für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Für manche Gebiete erscheint es sinnvoll, im Sinne einer Belebung, kommerzielle Nutzungen im Öffentlichen Raum verstärkt zuzulassen, während in anderen Teilen der Stadt eine Beschränkung derselben zielführend ist, um den konsumfreien Aufenthalt für alle zu ermöglichen. Aus unserer Sicht ist der Öffentliche Raum ein wichtiger Bestandteil der räumlichen wie sozialen, städtischen Struktur und bedarf der gleichen Aufmerksamkeit und der gleichen planerischen Verantwortung wie die bebauten Räume.

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Stadtpräsidium um die Beantwortung folgender Fragen:



Sozialdemokratische Partei der Stadt Solothurn

GR-Fraktion, Postfach 1534, 4502 Solothurn, Postkonto 45-6640-6, www.spstadtso.ch

1. Nach welchen Bewertungskriterien oder Richtlinien wird in der Stadt Solothurn die Vergabe von Nutzungsbewilligungen des Öffentlichen Raumes vorgenommen?
 - 1.a Wer ist letztinstanzlich berechtigt, über die Gestaltung des Öffentlichen Raumes zu entscheiden?
2. Besitzt die Stadt Solothurn ein Konzept zur Differenzierung des Öffentlichen Raumes in unterschiedliche Zonen, das die lokalen Voraussetzungen und die Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigt?
 - 2.a Wenn ja welche Instanz hat das erstellt und nach welchen Kriterien? Wenn nein, beabsichtigt die Stadt ein solches zu erstellen?
3. Wie holt die Verwaltung die Bedürfnisse der Betroffenen bei der Gestaltung der Öffentlichen Räume ein?
4. Wie wird die Gestaltung des Öffentlichen Raumes geplant?
 - 4.a Auf welche Gruppierungen wird dabei geachtet, resp. wie werden speziell die Bedürfnisse der Jugendlichen und die der Kulturveranstalter einbezogen?
5. Welche Steuerungsinstrumente kennt die Stadt, um die Ausgewogenheit zwischen kommerziellen Nutzungen, Ansprüchen einzelner Gruppen und der Benutzbarkeit im Sinne des Gemeinwesens zu gewährleisten?
6. Welche finanziellen Mittel werden jährlich für die Gestaltung des Öffentlichen Raumes eingesetzt?
7. Viele Städte (z.B. Basel, Bern, Thun..) verankern den Öffentlichen Raum in einem Kulturleitbild oder formulierten ein eigenes Leitbild für den Umgang mit und im Öffentlichen Raum. Wie steht das Stadtpräsidium dem Erstellen eines Leitbildes für die Gestaltung des Öffentlichen Raumes in der Stadt Solothurn gegenüber?

Solothurn, 27.8. 2011

Franziska Roth